



## Schnellinformation zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 10.06.2026, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

Kündigung StadtTicket und weitere  
Ausarbeitung eines SozialTickets

Vorl.Nr. 131/26

---

#### Beschluss:

1. Der Verwaltung wird beauftragt das StadtTicket fristgerecht zum 31.12.2026 zu kündigen und damit die jährlichen Einsparungen in Höhe von 750.000 bis 900.000€ im Haushalt 2027 und in den Folgejahren zu generieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein SozialTicket in Form eines kostenlosen 10er-Tages-Tickets pro Jahr für die LB Card-Inhaber zum 01.01.2027 einzuführen. Im Haushalt 2027 und in den Folgejahren werden jährlich die erforderlichen Mittel für das SozialTicket bereitgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 17 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 8 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Gekeler  
Stadtrat Herrmann  
Stadträtin Jordan  
Stadtrat Medinger  
Stadträtin Moersch  
Stadtrat Dr. O ´Sullivan  
Stadtrat Raasch  
Stadtrat Ziemann

#### Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Nachdem seitens des Gremiums keine Einwände zur Tagesordnung vorgebracht werden, eröffnet er die Sitzung, ruft Tagesordnungspunkt 1 auf und führt in das Thema ein.

Die **stv. Leiterin** des Fachbereiches Stadtplanung, Mobilität und Geoinformation erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist den Sachverhalt und beantwortet die Fragen des Gremiums.

Nach erfolgter Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** getrennt nach den Ziffern 1 und 2 über die Vorlage Beschluss fassen.

TOP 2	"Spielzeit im Forum am Schlosspark" - Bericht Spielzeit 25/26 und Vorstellung Spielzeit 26/27 – Aufhebung der hauswirtschaftlichen Sperre	Vorl.Nr. 138/26
-------	--	-----------------

---

### **Beschluss:**

1. Der Haushaltsabschluss 2025 und der Zwischenbericht zur Spielzeit 2025/26 werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgelegten Spielplan für die Spielzeit 2026/27 und der Preisgestaltung wird zugestimmt.
3. Die Haushaltssperre des laufenden Jahres 2026 (Vorlage 033/26) i.H.v. 324.675,- EUR im Teilhaushalt 41 Kunst und Kultur, welche den Sach- und Dienstleistungsaufwand für das Kulturprogramm betrifft (Profit-Center 2610), wird aufgehoben. Die im Haushaltsplan 2026 veranschlagten Mittel zur Durchführung der Spielzeit 2026/27 werden in gleicher Höhe in den Nachtragshaushalt 2026 übernommen (Aufstellung siehe auch Anlage2)

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Gekeler  
Stadtrat Herrmann  
Stadträtin Jordan  
Stadtrat Medinger  
Stadtrat Dr. O´Sullivan  
Stadtrat Raasch  
Stadtrat Ziemann

### **Beratungsverlauf:**

Die **Leiterin** und der künstlerische **Leiter** der ZwischenSpielZeit erläutern, anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Vorlage und beantworten die Fragen des Gremiums.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 06.05.2026. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet. Das Gremium nimmt von der Vorlage Kenntnis.

**Beschluss:**

Dem als Anlage 1 beigefügten Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Übersicht über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Gekeler  
Stadtrat Herrmann  
Stadträtin Jordan  
Stadtrat Medinger  
Stadtrat Dr. O´Sullivan  
Stadtrat Raasch  
Stadtrat Ziemann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 06.05.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt sodann über die Vorlage Nr. 075/26 Beschluss fassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Übertragung der Betätigungsprüfung auf den Fachbereich Finanzsteuerung, Controlling und Revision zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Gekeler  
Stadtrat Herrmann  
Stadträtin Jordan  
Stadtrat Medinger  
Stadtrat Dr. O´Sullivan  
Stadtrat Raasch  
Stadtrat Ziemann

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 06.05.2026 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt sodann über die Vorlage Nr. 070/26 Beschluss fassen.

**Geänderter Beschluss:**

1. Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östliche Innenstadt“ beschlossen.

## **§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen zahlreiche städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 11 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

### **„Östliche Innenstadt“**

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

## **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme „Östliche Innenstadt“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

## **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Die Genehmigung für die Bestellung grundstückbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ eine Frist von 15 Jahren als Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“ endet demnach am 30.04.2041.

~~2. Der in Anlage 2 dargestellte Maßnahmenplan wird als zukünftiges informelles Planungsinstrument zur Kenntnis genommen.  
Jede einzelne städtische Maßnahme des in Anlage 2 dargestellten Maßnahmenplans bedarf vor ihrer Umsetzung eines gesonderten Beschlusses im Gemeinderat.~~

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Gekeler  
Stadtrat Herrmann  
Stadträtin Jordan  
Stadtrat Maier  
Stadtrat Medinger  
Stadträtin Moersch  
Stadtrat Dr. O ´ Sullivan  
Stadtrat Raasch  
Stadtrat Ziemann

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 07.05.2026, die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung, sowie auf den heute gestellten Antrag der CDU-Fraktion.

Stadtrat **Braumann** schlägt eine Änderung in der Formulierung zu § 4 vor.

Nach erfolgter Aussprache ergänzt BMin **Schwarz** den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion um das Wort „städtische“.

OBM **Dr. Knecht** bittet darum, dass nach den Fraktionssitzungen gestellte Anträge eine Ausnahme bleiben sollten und bei kurzfristiger Antragstellung vor einer Sitzung, die Anträge als Tischvorlage zur Verfügung gestellt werden. Abschließend lässt OBM Dr. Knecht über die modifizierte Beschlussvorlage Nr. 057/26 (wie oben gestrichen und kursiv eingefügt) abstimmen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.